

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.09.2023**

Beschluss-Nr.: 394-(VII.)/2023

**Gegenstand der Vorlage:
Beschluss über die Herauslösung einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet "Flechtinger Höhenzug"**

Gesetzliche Grundlage:

§ 26 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Flechtinger Höhenzug"

Begründung:

Ein Vorhabenträger beabsichtigt die Weiterführung und Entwicklung des Areals „Canyon“ Süplingen zum Zweck der Naherholung und Freizeitgestaltung (gemäß Lageplan - Anlage 2).

Dies entspricht den Vorgaben und Zielen des 2. Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplans Magdeburg, in dem sich der Süplinger Canyon innerhalb des Vorbehaltsgebietes für Tourismus und Erholung befindet und dementsprechend zu entwickeln ist.

Der Steinbruchsee "Canyon" wird zur Freizeitgestaltung und Erholung sowohl von Bürgern der näheren Umgebung als auch überregional Erholungssuchenden gern genutzt. Insbesondere in den Sommermonaten genießen seit ca. Mitte der 1970er Jahre zahlreiche Gäste das Areal zum Baden und zur Erholung. Darüber hinaus wird der "Canyon" seit über 30 Jahren als beliebtes Tauchgewässer für Freizeittaucher aus verschiedenen Bundesländern und als entsprechende Aus- und Weiterbildungsbasis genutzt.

Seit nunmehr fünf Jahren haben sich dort insbesondere durch die bestehende Natur-Kulisse die jährlich stattfindenden Karl-May-Festspiele etabliert. Sie sind beliebter Anziehungspunkt für Groß und Klein und erfreuen sich zunehmender Beliebtheit.

Zur Durchführung dieser Karl-May-Festtage wurden durch die nunmehr über 100 Mitwirkenden und Helfer in den vergangenen 5 Jahren bauliche Einrichtungen geschaffen. Es entstand eine Wild-West-Kulisse u.a. mit Saloon, kleiner Kirche, Hausboot, Indianerzelten und Zuschauerrängen.

Im Umfeld des weiträumigen Freilandtheaters werden während der Festspieltage temporär infrastrukturelle Versorgungseinrichtungen, Pferdekoppeln und zusätzliche Parkflächen bereitgestellt. Für die Badegäste und Tauchsportler stehen in begrenztem Umfang ganzjährig Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Perspektivisch ist zur Erweiterung des Freizeit- und Erholungsangebotes die Errichtung eines kulturhistorischen Naturlehrpfades zur Erkundung der vorhandenen Flora und Fauna sowie zur Geschichte der Geologie und Kulturlandschaft Steinbruchareal „Canyon“ als Bestandteil des Flechtinger Höhenzuges vorgesehen.

Weiterhin sollen punktuelle Einrichtungen für die aktive Erholung von Jung und Alt geschaffen werden.

Eine vor wenigen Jahren ins Leben gerufene Spendenbaumaktion zur Nachpflanzung infolge der durch Trockenheit entstandenen Gehölzverluste soll fortgeführt und erweitert werden.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen zu können und die Genehmigung des Landkreis Börde zu erhalten, ist das Areal aus dem LSG herauszulösen.

Daher soll zur touristischen und kulturellen Entwicklung des Süplinger Canyon die Herauslösung von Teilflächen der Flurstücke 50/7 und 50/6 der Gemarkung Süplingen, Flur 4 aus dem Landschaftsschutzgebiet „Flechtinger Höhenzug“ beim Landkreis Börde beantragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Ortschaftsrat Süplingen	04.09.2023	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	06.09.2023	
Hauptausschuss	21.09.2023	
Stadtrat	28.09.2023	

Anlagen:

Anlage 1: Antrag auf Herauslösung einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Flechtinger Höhenzug“

Anlage 2: Lageplan

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Herauslösung einer Teilfläche der Flurstücke 50/6 und 50/7 der Flur 4 in der Gemarkung Süplingen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Flechtinger Höhenzug“ beim Landkreis Börde zu beantragen.

**Hieber
Bürgermeister**